

AGENT-LETTER

Newsletter VA 1-2/2021

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Sustainable Finance:

Ab 10. März weitere Offenlegungs- und Transparenzpflichten für Versicherungsagenten

Schritt für Schritt setzt die EU auf Sustainable Finance. Ziel ist es, nachhaltige Investitionen und Finanzierungen zu fördern und zu einer umweltfreundlicheren Kreislaufwirtschaft beizutragen. Ab 10. März 2021 sind daher weitere Transparenz- und Offenlegungspflichten hinsichtlich Nachhaltigkeit einzuhalten.

Ab diesem Zeitpunkt müssen Versicherungsagenten über Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsanlageprodukten informieren.

Für den Großteil unserer Mitglieder (96% haben weniger als 3 Beschäftigte) hat dies im Beratungsgespräch zu erfolgen. Für alle jene, die mehr als 2 Personen beschäftigen, muss die Offenlegung auf der Homepage erfolgen.

Was die neue Verordnung bedeutet und wie Sie sich darauf vorbereiten können, lesen Sie [hier](#).

Tipp: Wenden Sie sich schon jetzt an Ihr Versicherungshaus und holen Sie sich rechtzeitig Informationen über die Produkte, die Sie vermitteln.

COVID-19-Investitionsprämie: Erste Maßnahmen und Durchführungszeitraum wird ausgeweitet

Zwei Erweiterungen sollen nun die Attraktivität für die Inanspruchnahme der Investitionsprämie erhöhen:

- Die Frist für das Setzen erster Maßnahmen für Investitionen wird um drei Monate von 28.2.2021 bis 31.5.2021 verlängert. Darunter versteht man etwa Bestellungen, Lieferungen oder Anzahlungen.
- Zusätzlich soll auch der Durchführungszeitraum deutlich ausgeweitet werden. Betriebe haben damit mehr Zeit für Beginn und Umsetzung von Investitionen, die mit der Investitionsprämie gefördert werden.

In unserem Fachbeitrag haben wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte und die Kombinationsmöglichkeiten mit einem Rechenbeispiel zusammengefasst. Diesen finden Sie [hier](#).

Liquidität sichern:

Zahlungserleichterung durch Stundungen und Ratenzahlungen

Mit 31. März 2021 enden die gesetzlich verlängerten Abgabenstundungen aufgrund von COVID-Betroffenheit. Zur Abfederung von Liquiditätsproblemen sind Stundungen und Ratenzahlungsmodelle an die Finanzverwaltung, die ÖGK bzw. SVS wichtige Instrumente.

Durch das neue COVID-Ratenzahlungsmodell sollen nun Liquiditätsprobleme aufgrund aufgetauter Abgabenrückstände verhindert werden. Die Beantragung des COVID-19-Ratenzahlungsmodells muss zwischen 4. bis 31.3.2021 (Beantragungsfrist) erfolgen.

Weiterführende Informationen zu den unterschiedlichen Modellen und Fristen finden Sie [hier](#).

Nutzen Sie die COVID-19-Förderinstrumente! Alle Infos im kompakten Überblick

Die Bundesregierung bietet den heimischen Betrieben mit einer Reihe von COVID-19-Förderinstrumenten Unterstützung an. Da ist es nicht immer leicht den Überblick zu behalten und zu wissen, welche Förderungen für das eigene Unternehmen überhaupt in Frage kommen.

Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, haben wir nun eine kompakte Übersicht zusammengestellt.

Generell gilt: Versicherungsagenten oder ihre Geschäftspartner können die Förderungen - sofern die allgemeinen Zugangskriterien erfüllt sind - beantragen.

Förderinstrumente ab Jänner 2021			
Umsatzrückgang: 0% -29,99%	Umsatzrückgang: 30% -39,99%	Umsatzrückgang: 40% -49,99%	Umsatzrückgang: 50% -100%
Kein Zuschuss	Fixkostenzuschuss II	Fixkostenzuschuss II + Ausfallsbonus	Fixkostenzuschuss II + Ausfallsbonus + Härtefallfonds

Auf www.dieversicherungsagenten.at finden Sie alle Informationen zu den Förderinstrumenten.

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)